

**POSTULAT** von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

betreffend Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art auf Art 108 SSV, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem er diejenigen Strassenabschnitte auf dem Kantonsstrassennetz bezeichnet, für welche eine tiefere Geschwindigkeitslimite als Tempo 50 sinnvoll ist. Dabei sind namentlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Temporeduktion zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren
- Temporeduktion zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung
- Temporeduktion zur Verbesserung des Verkehrsablaufs
- Temporeduktion aus ortsbaulicher Sicht

Hans Läubli  
Philipp Kutter  
Andreas Hasler

340/2011

Begründung:

Die Schulwegsicherheit steht in vielen Gemeinden als Dauerthema auf der Traktandenliste. Die Sicherung der Querungsstellen könnte mit einer Reduktion der Geschwindigkeit deutlich verbessert werden.

Vielerorts bestehen auch Sicherheitsmängel des Veloverkehrs. Für separate Radwege oder Radstreifen besteht selten genügend Platz. Dem gegenüber könnte mit einer Reduktion der Geschwindigkeit ein mindestens so grosser Effekt in Bezug auf die Verkehrssicherheit erzielt werden.

Auf verschiedenen Abschnitten des Kantonsstrassennetzes werden die Lärmgrenzwerte überschritten. Es ist daher aufzuzeigen, welche Abschnitte beispielsweise durch Tempo 30 oder Begegnungszonen aus der Sanierungspflicht entlassen werden könnten oder zumindest deutliche Verbesserungen erreicht werden könnten.

Bezüglich Luftbelastung sind ebenfalls entsprechende Berechnungen anzustellen, inwieweit die Reduktion der Geschwindigkeiten sich positiv auf die Immissionsgrenzwerte auswirkt. Mit tieferen Geschwindigkeiten kann – namentlich bei stark belasteten Strassen – auch eine kontinuierlichere Abwicklung des Verkehrs erreicht und beispielsweise Staus verringert oder es kann auf separate Abbiegespuren verzichtet werden.

In geschützten Ortskernen oder in Siedlungsgebieten, welche enge Strassenräume aufweisen, kann mit einer tieferen Geschwindigkeit eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs erreicht werden.